

Anmeldung Erprobungsfahrten

22. Juli 2020 – Hockenheimring (9-12 / 14.15-18 Uhr), Preis: 1.400 Euro (inkl. 1 Box und 5 Einheiten Catering)

Bewerber: _____

Lizenznummer: _____

Straße, PLZ; Ort: _____

Mobilnummer: _____

Fahrzeug: _____

Name: _____

(Blockbuchstaben)

Datum, Unterschrift: _____

des Bewerbers (muss vor Ort geleistet werden!)

Rechnungsadresse (falls abweichend von Name und Adresse oben):

Name: _____

Adresse: _____

FAHRER 1

Name: _____

(Blockbuchstaben)

Datum, Unterschrift: _____

des Fahrers (muss vor Ort geleistet werden!)

FAHRER 2

Name: _____

(Blockbuchstaben)

Datum, Unterschrift: _____

des Fahrers (muss vor Ort geleistet werden!)

Mit nachfolgender Unterschrift erkennt man die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hockenheim-Ring GmbH sowie die Besonderen Bestimmungen für Erprobungsfahrten an. Desweiteren die nachfolgenden Bedingungen auf Blatt 2. Weiterhin ist bewusst, dass es besondere Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf die COVID-19-Erkrankung und Hygienemaßnahmen gibt, die zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt werden.

Wir erklären hiermit, dass die hier aufgenommenen Daten nicht elektronisch gespeichert werden, sondern nur in Schriftform hier vorliegen. Diese werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist vernichtet. Alle Preise netto.

Bedingungen

1. Der Mieter nutzt den GP-Kurs des Hockenheimrings zur Durchführung von Versuchsfahrten mit Wagen.
2. Beschädigung der Rennstrecke oder anderer Anlagen des Hockenheimrings sind unverzüglich der Driving Mobility GmbH & CO KG mitzuteilen (Mobil 0170/3301919 / info@gtc-race.de). Die Beschädigungen werden zu Lasten des Mieters repariert. Die Rechnungsstellung erfolgt an die angegebene Anschrift nach der Veranstaltung.
3. Versuchsfahrten dürfen nur mit der üblichen Schutzbekleidung wie z.B. Schutzhelm, flammensicherer Bekleidung, Handschuhen, Stiefeln etc. durchgeführt werden. Geräuschwert max. 111 dB(A) (maximaler Schalldruckpegelbereich eines einzelnen Fahrzeugs). Die Versuchsfahrten erfolgen auf eigene Gefahr.
4. Der Mieter/ Fahrer verzichtet für sich und seine Rechtsnachfolger gegenüber dem Veranstalter, deren gesetzlichen Vertretern sowie deren Verrichtungs-/ oder Erfüllungsgehilfen auf sämtliche Haftungsansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sofern und soweit diese nicht über den bestehenden Versicherungsschutz gedeckt sind. Hierzu zählen sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Schäden sowie sämtliche Ansprüche, die der Mieter, seine Erben oder sonstige berechnigte Dritte aufgrund von erlittenen Verletzungen oder im Todesfall geltend machen könnten. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder Schäden die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, der Hockenheim-Ring GmbH deren gesetzlichen Vertreter oder deren Verrichtung- und Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Mieter/ Fahrer befreit den Veranstalter, die Hockenheim-Ring GmbH deren gesetzlichen Vertreter oder deren Verrichtung- und Erfüllungsgehilfen von jeglicher Haftung gegenüber Dritten, soweit diese Dritten Schäden in Folge meiner Teilnahme an der Veranstaltung während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung erleiden. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.
5. Den Weisungen der Beschäftigten der Hockenheim-Ring GmbH oder des Veranstalters ist nachzukommen. Ebenso ist in den Fällen, in denen noch andere Personen Versuche fahren, regelmäßig eine gegenseitige Abstimmung vor Beginn der eigenen Versuchsfahrten erforderlich.
6. Der Veranstalter Driving Mobility GmbH & Co. KG übernimmt keine Haftung für Absagen, die aus behördenbedingten gesundheitlichen Maßnahmen getroffen werden oder für Kosten, die den Teams durch kurzfristige Absage entstehen.